

TRIALE KIDS



Reglement



Fahrer-Reglement

2025



Inhaltsverzeichnis

1	Verband	1
2	Teilnahme und Bedingungen.....	1
2.1	Lizenz	1
2.2	Versicherung.....	2
2.3	Startnummer	2
2.4	Kategorien.....	2
3	Technische Voraussetzungen	3
3.1	Ausrüstung.....	3
3.2	Maschinen.....	3
4	Rennvorbereitung	4
4.1	Sonderreglement.....	4
4.2	Anmeldung / Einschreiben	4
4.3	Maschinenabnahme	4
5	Rennablauf	4
5.1	Ausschreibung / Austragung.....	4
5.2	Fahrerlager	4
5.3	Strecke / Sektionen	4
5.4	Ausschluss.....	5
6	Proteste / Rekurse	5
7	Wertung.....	6
7.1	Zeitwertung	6
7.2	Strafpunkte in den Sektionen / Fehler	6
7.3	Was ist ein Fehler.....	6
7.4	Scheitern.....	7
7.5	Tageswertung	7
8	Meisterschaft	7
9	Allgemeine Bestimmungen.....	8



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche/Ansprechpartner

Sportpräsidentin	Gisela Hilfiker	g.hilfiker@s-a-m.ch
Spartenpräsident Offroad	Sandro Micheletto	s.micheletto@s-a-m.ch
Spartenkommissar Trial	Elmar Fraefel	e.fraefel@s-a-m.ch
Spartenkommissar Trial	Mario Mosimann	m.mosimann@s-a-m.ch
Sportsekretariat		sport@s-a-m.ch

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Lizenzen müssen über die im [Racemanager](#) beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch anerkennt jeder Fahrer bzw. die erziehungsberechtigte Person dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sportkommissare strikte zu befolgen.

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

2.1.1 Gäste

Es besteht die Möglichkeit, als Gastfahrer an den einzelnen Trials zu starten. Man muss aber nicht SAM-Mitglied sein und entsprechend nimmt man nicht an der SAM-Meisterschaft teil, sondern wird in der Tages-Gästeklasse aufgeführt.

2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühren wird jedes Jahr von der SAM SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die Lizenz für die laufende SAM-Saison gratis.



2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Trial-Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

2.3 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

An allen Motorrädern muss eine Nummerntafel vorne in der Grösse von mindestens 10 x 6 cm festmontiert sein. Die zugeteilte Startnummer muss darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen gut lesbar sein. Es darf keine Werbung an den Nummern angebracht werden.

Die Mindestgrösse der Höhe der Ziffern beträgt 50 mm

	Grund	Zahlen
Klasse 1	schwarz	weiss
Klasse 2	weiss	schwarz
Klasse 3	grün	weiss
Klasse 4	grün	weiss
Klasse 5	gelb	schwarz

2.4 Kategorien

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder ab 2 ½ bis 15 Jahre (einschliesslich 2010) mit elektrischen Kindermotorrädern aller Marken.

Als Stichtag für die Alterseinteilung gilt der 1. Januar des Veranstaltungsjahres.

Die Fahrer können in den folgenden Kategorien starten:

	Alter	Jahrgang	Spur	Schwierigkeit
Klasse 1	2-4 Jahre	2021-2023	schwarz	Anfänger
Klasse 2	5-7 Jahre	2018-2020	weiss	leicht
Klasse 3	8-10 Jahre	2015-2017	grün	mittel
Klasse 4	8-10 Jahre	2015-2017	grün	mittel
Klasse 5	9-15 Jahre	2010-2016	gelb	schwer

Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (3/4) werden zusammen gewertet, ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens 3 Lizenzierte mit dem gleichen Motorrad gemeldet sind.



3 Technische Voraussetzungen

3.1 Ausrüstung

Jedermann ist verpflichtet, während dem Fahren immer einen nicht eigenhändig abgeänderten, zugelassenen Motorradhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen) zu tragen. Ausserdem wird das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung und Kleidung empfohlen.

Das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors, Trialstiefel, Handschuhe und Knieschoner ist vorgeschrieben.

3.2 Maschinen

Sämtliche E- Trial Fahrzeuge müssen den üblichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Für alle Kategorien sind Trialreifen vorgeschrieben. Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden abgerundet sein.

Alle Motorräder müssen mit einem Fingerschutz für das hintere Kettenrad, einer Kettenrad-Abdeckung und einem Abreiss-Killschalter ausgestattet sein.

Die Fahrzeuge müssen aus versicherungstechnischen Gründen über ein CE-Zertifikat verfügen. Maximale Rahmengrösse ist 24 Zoll. Es dürfen keine Verbrennermotorräder gefahren werden.

Aus Sicherheitsgründen sind nur die zum jeweiligen Fahrzeug gehörenden Original-Akkus erlaubt!

Die Wahl der Marke ist frei.

	Räder
Klasse 1	12.5"
Klasse 2	16"
Klasse 3	16"
Klasse 4	20"
Klasse 5	20-24"



4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Das Sonderreglement beschränkt sich auf spezielle Angaben, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung gültig sind. Dieses Reglement wird am Einschreibeort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig, im Motor-Journal oder auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Anmeldung / Einschreiben

Eine Anmeldung ist nicht nötig, ausser wenn in der Ausschreibung explizit erwähnt. Einschreibeort, Zeiten usw. sind jeweils im Motorjournal und auf der SAM-Homepage ausgeschrieben, sowie beim Veranstalter.

Dem Veranstalter ist ein Startgeld zu entrichten. Im Startgeld ist die Prämie für die obligatorische Haftpflichtversicherung inbegriffen. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich von der SAM-SpoKo zusammen mit den Veranstaltern festgelegt. Es beträgt aktuell CHF 25.00; ohne Lizenz CHF 35.00.

Bei jeder Veranstaltung ist das Haftungsausschlussformular auszufüllen.

4.3 Maschinenabnahme

Die Maschinenabnahme erfolgt vor dem Start durch einen ausgewiesenen Fachmann, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist. Die Abnahme ist für alle obligatorisch.

Persönlich vorzuweisen sind Maschine und Ausrüstung gemäss Art. 3.1., 3.2., 4.2. Keine Maschinenabnahme kann Startverbot zur Folge haben.

5 Rennablauf

5.1 Ausschreibung / Austragung

Jede Veranstaltung wird mindestens einmal im SAM-Verbandsorgan „Motor-Journal“ als Kurztext und auf der SAM-Homepage möglichst mit Angabe des Tagesprogramms ausgeschrieben.

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Sektionen und Runden sowie die Fahrzeiten werden im Tagesprogramm festgelegt. Bei Bedarf kann der Veranstalter im Einvernehmen mit dem SAM-Kommisсар die Rundenzahl ändern und einzelne Sektionen ändern oder streichen.

Es werden normalerweise 4 Runden mit jeweils 4 - 6 Sektionen gefahren.

5.2 Fahrerlager

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist grundsätzlich verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat (sauber). Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter oder werden wieder mitgenommen.

5.3 Strecke / Sektionen

Klasse 1: Die Sektionen sind wenig anspruchsvoll. Nur kleine Hindernisse in Form von Palletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten Wenden und Hangtraversen. Ein Elternteil darf die Spur anzeigen und vorauslaufen.

Klasse 2: Die Sektionen sind wenig anspruchsvoll. Hindernisse in Form von Palletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen. Ein Elternteil darf die Spur anzeigen und vorauslaufen.

Klasse 3: Die Sektionen sind anspruchsvoll. Hindernisse in Form von mehreren Palletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen sowie leichte Auf- und Abfahrten.

Klasse 4: Die Sektionen sind anspruchsvoll. Hindernisse in Form von mehreren Palletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen sowie leichte Auf- und Abfahrten.



Klasse 5: Die Sektionen sind sehr anspruchsvoll. Hindernisse in Form von mehreren Paletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen sowie Auf- und Abfahrten.

5.4 Ausschluss

Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers

- Unangenehmes Verhalten gegenüber den Trial-Richtern oder den Funktionären.
- Das Wechseln des Fahrers während einer Veranstaltung.
- Während der Veranstaltung mit dem Motorrad ohne Helm fahren.
- In den Sektionen trainieren.

6 Proteste / Rekurse

Proteste gegen Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Veröffentlichung oder Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef des Rechnungsbüros zu richten. Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Anbringen der letzten Rangliste am offiziellen Anschlagbrett, mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SAM-Trial-Kommissar oder an den OK-Präsidenten einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallenden Kosten dem schuldigen Fahrer in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest gutgeheissen, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

Rekurse sind innert 2 Tagen schriftlich mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SpoKo-Präsidenten einzureichen. Wird ein Rekurs gutgeheissen, so wird die Rekursgebühr zurückerstattet. Einsprachen gegen Verfügungen der SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.



7 Wertung

7.1 Zeitwertung

- | | |
|--|------------|
| 1) Für jede Minute Verspätung am Start | 1 Punkt |
| 2) Verspätung von mehr als 30 Minuten am Start | Ausschluss |
| 3) Für jede Minute Verspätung auf Sollzeit am Ziel | 1/10 Punkt |
| 4) Verspätung von mehr als 30 Minuten am Ziel | Ausschluss |

Die Zeitwertung kommt nur zur Anwendung, wenn dies im SAM-Sonderreglement erwähnt ist.

7.2 Strafpunkte in den Sektionen / Fehler

Sobald die Vorderradachse die A (Anfang) Tafel passiert hat, beginnt die Wertung. Die Sektion ist absolviert, wenn die Vorderradachse die E (Ende) Tafel passiert hat.

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Fehlerfreies Durchfahren | 0 Punkte |
| 2. Ein Fehler (siehe Art. 7.3) | 1 Punkt |
| 3. Zwei Fehler | 2 Punkte |
| 4. Mehr als zwei Fehler | 3 Punkte |
| 5. Scheitern (siehe Art. 7.4) | 5 Punkte |
| 6. Die Durchfahrt der Sektion zu verweigern | 5 Punkte |
| 7. Fremde Hilfe in Anspruch nehmen, ausgenommen verbal | 5 Punkte |
| 8. Die Sektion abändern ohne Bewilligung des Punktrichters | 5 Punkte |
| 9. Das Durchfahren fremder Tore (vor und Rückwärts) | 5 Punkte |
| 10. Die Durchfahrt nach Aufforderung des Punktrichters verzögern | 5 Punkte |
| 11. Nichttragen der Abreissleine beim Befahren der Sektion | 5 Punkte |
| 12. Der Not-Aus-Abriss gilt als technisches Scheitern | 5 Punkte |
| 13. Die Sektion nach dem Scheitern und nach der Aufforderung des Punktrichters nicht verlassen | 5 Punkte zusätzlich |
| 14. Die Entscheidung des Punktrichters bezüglich einer Strafe anfechten. Nachfragen ist erlaubt | 5 Punkte zusätzlich |
| 15. Die Sektionen nicht in nummerischer Reihenfolge fahren. Ausnahme: bei freier Sektionswahl | 20 Punkte |
| 16. Vergessen die Sektion zu fahren oder die Karte knipsen zu lassen | 20 Punkte |

Nur die höchste Strafe in der Sektion wird angerechnet, die Strafpunkte gemäss Art. 7.2.13 und Art. 7.2.14 können jedoch dazu gerechnet werden. In den Sektionen dürfen sich nur die Fahrer und die Punktrichter aufhalten (Der Trial-Richter hat die Kompetenz andere Fahrer, Helfer oder Zuschauer aus der Sektion zu weisen, ebenso kann er einer Drittperson gestatten, bei heiklen Passagen Hilfestellung zu leisten).

7.3 Was ist ein Fehler

Jedes Mal wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt. Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht als Fehler gewertet.



7.4 Scheitern

1. Wenn sich das Motorrad rückwärts bewegt.
2. Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
3. Wenn das Motorrad nach dem Fahren einer Schleife die vorher gefahrene Hinterradspur mit dem Vorderrad überfährt.
4. Wenn der Fahrer oder das Motorrad eine Abgrenzung abbricht, zerreisst, entfernt oder umstösst.
5. Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (wenn der Fahrer sich nicht mehr rittlings auf dem Motorrad befindet oder mit den Füßen hinter der Hinterradachse steht) und mit irgendeinem Körperteil den Boden oder ein Hindernis berührt.
6. Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
7. Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrads den Boden berührt)
8. Wenn das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen) den Boden oder ein Hindernis berührt.

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler gewertet, wenn ein Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

7.5 Tageswertung

Als bester Fahrer wird klassiert, wer insgesamt die kleinste Anzahl Strafpunkte erhalten hat. Es folgen die weiteren Konkurrenten nach Anzahl Strafpunkte. Im Falle von Punktegleichheit mehrerer Fahrer wird die grössere Anzahl Nuller, Einer, Zweier usw. gezählt. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Kommt so keine Trennung zustande, werden diese Fahrer ex aequo klassiert.

Preisberechtigt sind mindestens die ersten drei jeder lizenzierten Kategorie, gemäss Tageswertung.

Die Preisverteilung findet jeweils ca. 30min nach Beendigung aller Fahrer der Veranstaltung statt. Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen Preisverteilung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

8 Meisterschaft

Für den E Kids Cup zählen alle offiziell gewerteten Veranstaltungen gemäss offiziellem SAM-Terminkalender, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen. Der E Kids Cup wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen.

Bei Punktegleichheit im Schlussklassement des E Kids Cup entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren 2. / 3. / 4. / 5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Punkte erhalten jeweils die 10 bestplatzierten Fahrer für jedes Rennen gemäss der folgenden Skala. Bei Punkt- und Ranggleichheit entscheidet das letzte bessere Resultat. Es gibt kein Streichresultat.

Gegen die E Kids Cup -Wertung kann nach deren Veröffentlichung im Verbandsorgan innert 5 Tagen schriftlich Protest bei der SAM-SpoKo eingereicht werden. Es sind mindestens die 3 besten Fahrerinnen und Fahrer pro ausgeschriebene Kategorie preisberechtigt. Die Cup-Ehrung findet an der offiziellen SAM-Meisterehrung statt.

Meisterschaftspunkte erhalten jeweils die 10 besten pro Wettbewerb nach der Skala:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1



9 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw., nach Absprache mit der SAM-SpoKo, teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der E Kids Cup-Teilnehmer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Einschreibformular gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung/Informationen usw.) an Dritte.

Mit seiner Unterschrift auf dem Einschreibformular anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sportkommissare strikte zu befolgen.

Den Weisungen von Sektionsrichtern und Sportfunktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre Helfer und Fans hinter die Abschränkung zu weisen. Bei Nichtachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

Fahrem, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.-- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die Teilnahme am E Kids Cup untersagt werden.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten (Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide).

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 21.01.2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin

Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad

Sandro Micheletto

Spartenkommissar Trial

Elmar Fräefel

Spartenkommissar Trial

Mario Mosimann